



Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bingen als

Beamter/Beamtin des mittleren nicht technischen Dienstes

Voraussetzungen: Mittlere Reife bzw. Sekundarabschluss I oder Hauptschulabschluss **und** entweder eine förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens einem Jahr oder ein gleichwertiger Bildungsstand

Ausbildungsabschnitte:

- 11 Monate theoretische Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule (ZVS) in Mayen, Gliederung in mehrmonatigen Blockunterricht (Unterrichtsfächer: Baurecht, Kommunalrecht, Bürgerliches Recht, Staats- und Verfassungsrecht, Sozialhilferecht etc.)
- 13 Monate berufspraktische Ausbildung in den Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bingen (z.B. Hauptamt, Stadtbauamt, Kämmerei, Amt für soziale Aufgaben, Jugend und Schulen, Amt für öffentliche Ordnung, Recht und Kultur, Stadtkasse, Amt für Touristik, Partnerschaften und Sport, Rechnungsprüfungsamt etc.)
- Während der praktischen Ausbildung finden Arbeitsgemeinschaften und dienstzeitbegleitender Unterricht am Kommunalen Studieninstitut in Mainz statt.
- mehrmonatige Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung, z. B. bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim

Während der theoretischen Ausbildung wird den Anwärterinnen und Anwärtern ein Überblick über den Aufbau und die Organisation der Stadtverwaltung Bingen sowie über die allgemeinen Aufgaben der Verwaltung vermittelt.

Die erworbenen Kenntnisse werden mit der Zeit systematisch erweitert und vertieft. In der berufspraktischen Ausbildung wird den Anwärterinnen und Anwärtern bei den Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bingen die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Verwaltungspraxis anzuwenden.

Dauer der Ausbildung: 24 Monate

Ausbildungsvergütung: Der Anwärtergrundbetrag beträgt 817,66 €

Ausbildungsabschluss: Laufbahnprüfung vor dem Prüfungsausschuss der ZVS
Verwaltungswirt/in

Aufstiegsmöglichkeit: Stadtsekretär/in – Amtsinspektor/in
Besoldungsgruppe A 6 bis A 9

Den Anwärterinnen und Anwärtern sollen gründliche Kenntnisse des Rechtes und der Rechtsanwendung, der Aufgaben, sowie des Aufbaues der öffentlichen Verwaltung vermittelt werden. Ihre staatsbürgerliche Bildung und ihr Verständnis für verwaltungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragen und Probleme sollen besonders gefördert werden.

Der/Die Beamte/in des mittleren nicht technischen Dienstes soll nach seiner/ihrer Ausbildung wiederkehrende Verwaltungsaufgaben weitgehend selbständig und verantwortlich erledigen, sowie bei schwierigen Aufgaben organisatorischer, wirtschaftlicher und planender Art mitwirken.

Nicht in jedem Jahr können aus Kapazitätsgründen Ausbildungsplätze in diesem Ausbildungsberuf angeboten werden. Im Herbst jedes Jahres (in der Regel nach den Sommerferien) schreibt die Stadtverwaltung Bingen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in der Allgemeinen Zeitung, dem Binger Wochenblatt und der Neuen Binger Zeitung öffentlich aus. Erst dann sind Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen an die Stadtverwaltung Bingen, Personalamt, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein, zu richten.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadtverwaltung Bingen derzeit über Bedarf ausbildet, d. h. nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung kann keine Übernahmezusage gegeben werden.